Gemeinsame Erhebung zum Einsatz von KI-Anwendungen in katholischen Einrichtungen

Dortmund, 21.10.2026: Künstliche Intelligenz ist längst in vielen Bereichen des beruflichen Alltags angekommen – und die Nutzungsmöglichkeiten entwickeln sich in rasanter Geschwindigkeit weiter. Textentwürfe, Übersetzungen, Datenanalysen: Was KI-Anwendungen heute leisten, war vor Kurzem noch kaum vorstellbar. Dies betrifft eigenständige KI-Anwendungen wie z. B. Sprachassistenten, aber auch in Standardprogramme integrierte KI-Funktionen.

Mit den Chancen wachsen zugleich die Anforderungen an den verantwortungsvollen und datenschutzkonformen Umgang mit diesen Technologien.

Vor diesem Hintergrund führen das Katholische Datenschutzzentrum in Dortmund, die Katholische Datenschutzaufsicht Nord, das Katholische Datenschutzzentrum Bayern und das Kath. Datenschutzzentrum Frankfurt/M. gemeinsam eine inhaltlich abgestimmte Erhebung in katholischen Einrichtungen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsgebieten durch.

Die Erhebung betrifft den Einsatz von KI-Anwendungen sowie ggf. deren Nutzung im dienstlichen Kontext und sie soll Aufschluss darüber geben, inwieweit in diesen Einrichtungen bereits KI-Anwendungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten eingesetzt werden und ob und wenn ja an welchen prozessualen Schritten in den Einrichtungen noch Handlungsbedarf besteht.

Zur Teilnahme an der gemäß § 46 lit. b) KDG verpflichtenden Erhebung werden zahlreiche Einrichtungen aus den verschiedensten den katholischen Datenschutzaufsichtsbehörden unterstehenden Bereichen aufgefordert.

Angesichts der stetigen und schnell fortschreitenden Entwicklung von KI-Anwendungen und eines noch vielfach unklaren Regelungsrahmens dient die Erhebung auch der Sensibilisierung der Verantwortlichen und der bei ihnen tätigen Personen für die jeweils bestehenden Pflichten.

